

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0548/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule	16.04.2018	Vorberatung
Rat der Stadt	24.04.2018	Entscheidung

Bildung jeweils einer Überhangklasse für das 5. und 6. Schuljahr des Schuljahres 2018/19 der Sekundarschule

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt, die Schulverwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Köln für die Sekundarschule für den Schuljahrgang 2018/19 eine Überhangklasse zu beantragen, so dass das kommende Schuljahr mit 4 Parallelklassen starten kann. Ebenfalls ist die Schulverwaltung zu beauftragen, für das jetzige 5. Schuljahr für das neue Schuljahr eine 4-Zügigkeit zu beantragen.

Erläuterung:

Zum Anmeldetermin im Februar wurden an der Sekundarschule 82 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Drei weitere Anmeldungen werden noch erwartet, so dass man zum jetzigen Zeitpunkt von einer Anmeldezahl von 85 ausgehen muss.

In Sekundarschulen beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 25 bei einer Bandbreite von 20 bis 29 Schüler/innen in den Klassen 5 bis 7. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet werden, sollten nicht alle Klassen bis zur Obergrenze der Bandbreite gebildet werden.

Da die Sekundarschule ursprünglich 3-zügig genehmigt wurde, wird daher empfohlen, bei der Bezirksregierung eine Überhangklasse für den 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2018/19 zu beantragen. Die räumlichen Gegebenheiten hierfür sind im Gebäude der Sekundarschule vorhanden.

Im letzten Jahr wurde in der Ratssitzung am 14.03.2017 beschlossen für den jetzigen 5. Schuljahrgang im Schuljahr 2017/18 ebenfalls eine Überhangklasse (4-Zügigkeit) zu beantragen. Damals waren 72 Schüler/innen angemeldet worden und man rechnete

zusätzlich mit hohen Rückstufungszahlen des Gymnasiums. Dieser Antrag wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, da man bei 72 Anmeldungen in drei Eingangsklassen mit durchschnittlich 24 Kindern pro Klasse innerhalb der vorgegebenen Bandbreite lag. Bei Einrichtung einer 4. Parallelklasse hätte man unterhalb der Bandbreite von 20 Schüler/innen gelegen. Bei den zu erwartenden Rückstufungen des Gymnasiums handelte es sich um Prognosen, die der Bezirksregierung für eine Zustimmung nicht ausreichten.

Mittlerweile ist die Schülerzahl in diesem 5. Schuljahr auf 81 Schüler/innen angestiegen, so dass der Antrag an die Bezirksregierung zur Bildung einer 4. Parallelklasse wiederholt werden sollte. Auch hier sind die räumlichen Gegebenheiten vorhanden.